

# Wolfgang Seidenspinner: Die feste Stadt

## Anmerkungen zu Funktion und Bedeutung der mittelalterlichen Stadtbefestigung und ihrer denkmalpflegerischen Bewertung.

### Mit einem aktuellen Beispiel: Durlach

#### A. Allgemeiner Teil

##### Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen gehen zurück auf die Erfassung der heute noch erhaltenen Reste der Durlacher Stadtmauer. Bei dieser Arbeit stellte sich immer mehr die Frage, welche Bedeutung die mittelalterliche Stadtbefestigung über ihre rein wehrtechnische Funktion hinaus für die Stadt und ihre Bewohner gehabt hat. In Zusammenhang damit zu sehen ist auch die beobachtete Unsicherheit hinsichtlich der Denkmaleigenschaft erhaltener Stadtmauerreste, d. h. die Frage, ob den uns überkommenen Resten in jedem Fall die gleiche Bedeutung zukommt oder ob sie sich bezüglich ihrer Denkmaleigenschaft vielleicht auch unterscheiden können.

Und welche wären dann die Kategorien, die die spezielle Denkmaleigenschaft begründen? Kunstwert, Monumentalität, Alter, Patriotismus, Dokumentationswert, Lehrwert (was dokumentieren oder lehren sie?), Stellung und Bedeutung der betreffenden Stadt in der Geschichte und der Erhaltungsgrad gehören zu den Kriterien, die unsere Wertvorstellungen und -urteile prägen. Diese Kriterien werden sicherlich der Stadtmauer einer bestimmten Stadt gerecht, aber greifen sie das Phänomen Stadtmauer, die tiefere Bedeutung städtischer Befestigungsanlagen für den Einzelnen? Ist es nicht eher so, daß nicht einzelne Kriterien oder das Objekt an sich wichtig sind, sondern die in dem Objekt enthaltene Aussagefähigkeit und davon abhängig der Identifikationswert?

Die Stadtmauer ist für den mittelalterlichen Stadtbewohner nicht nur ein zum Verteidigungszweck übereinandergeschichteter Haufen von Steinen, sie ist für sein Leben von weitaus größerer Tragweite, ist Sinnbild einer privilegierten Lebensweise und erfüllt so schließlich auch eine mentale Funktion. Stadtmauern und ihren Resten kommt unzweifelhaft historische Bedeutung zu. Sie sind als Zeichen des historisch Gewordenen eines Lebensraumes anzusehen, der als „Heimat“ bezeichnet werden kann.

Deutlich ist auch über die Historizität hinaus der klare Gegenwartsbezug mittelalterlicher Stadtbefestigungen. Es zeigt sich, daß die Stadtmauer, selbst wenn sie nicht mehr vorhanden ist, für den heutigen Stadtbewohner und seinen Lebensraum von Bedeutung ist: klar konturierend zeichnet sie sich durch eine städtebauliche Prägnanz aus und leistet einen großen Beitrag zur Gestaltung des Stadtbildes, strukturiert den Stadtgrundriß und gliedert damit den Lebensraum Stadt, scheidet urbanes Zentrum von städtischen Wohn- und Industriegebieten, wobei der Begriff „urban“ ein sehr weites Spektrum umfassen kann.

#### I.

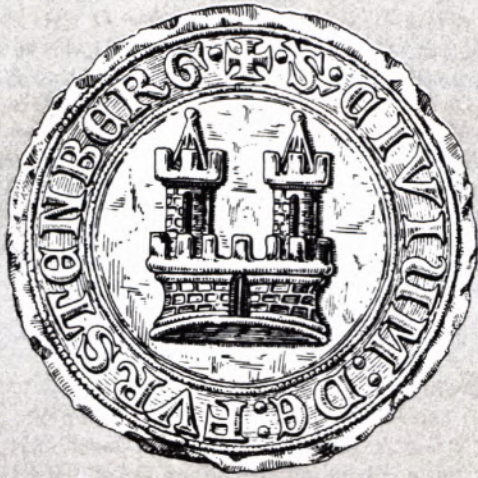
Der oft zitierte Artikel 72 der Glosse zum sächsischen Landrecht aus dem späten Mittelalter

„Einen burger und einen gebuer  
scheid nicht me wen ein czuhen und ein muer“

zeigt deutlich, daß die Stadtmauer für den Menschen des späten Mittelalters die wichtigste Unterscheidung zwischen Stadt und Land darstellte, die Stadt war von einer Mauer, das Dorf mit einem Zaun umgeben. Der Umkehrschluß allerdings, daß jede Stadt mit einer Stadtmauer befestigt gewesen sei, trifft nicht zu. Zahlreiche Städte des 14. und 15. Jahrhunderts waren nur von Holz-Erde-Befestigungen umgeben, waren aber dennoch anerkannte Städte, auch wenn die Stadtgeschichtsforschung die Ummauerung zu den eine mittelalterliche Stadt ausmachenden Elementen zählt. Andererseits gab es zahlreiche Dörfer, vor allem in Südwestdeutschland, die mit Mauern, Türmen und Toren befestigt waren, obwohl sie nie Stadtrecht besaßen noch jemals städtische Funktionen erfüllt haben. Trotz dieser Einschränkungen ist die Stadtmauer schlechthin als das Symbol der mittelalterlichen Stadt anzusehen, und dies nicht nur aus heutiger Sicht, wenn wir z. B. an Rothenburg o. T. oder Dinkelsbühl denken, sondern auch im Bewußtsein der Zeit.

Die hohe Bedeutung, die der Stadtmauer, den Toren und Türmen für die Stadt zugemessen wurde, manifestiert sich z. B. im Siegelbild mancher Stadt (Abb. 1). Das Siegel, ein sowohl qualitativ als auch quantitativ höchst bedeutsames Erzeugnis der Kleinplastik, war in mittelalterlicher Zeit die wichtigste und nahezu einzige Form, eine schriftliche Rechtshandlung zu beglaubigen, erst in der Neuzeit kann die Unterschrift eine gleichberechtigte Stellung erlangen. Die ältesten Städtesiegel stammen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Nach den Porträttypen sind Architekturformen das beliebteste Siegelbildmuster des Mittelalters, sie finden sich vorwiegend bei den Städtesiegeln, die Tore, Türme oder Mauern bzw. deren Kombinationen zeigen.

Ergänzt durch andere darstellende Quellengruppen machen diese Städtesiegel deutlich, daß in mittelalterlicher Zeit das von einer Mauer umgebene, eng zusammengerückte oder gar auf einen Turm reduzierte Gebilde zentral für die Vorstellung von der Stadt steht. Diese Symbolformen für die Stadt orientieren sich dabei an der Realität, subjektiv wie objektiv. Die symbolhafte Vertretung der gesamten Stadt durch die Befestigungsanlage bzw. deren Einzelemente zeigt sich weiterhin darin, daß die Abkürzungen nicht nur auf den Siegeln für die Stadt stehen, sondern von diesen noch auf die



1 SIEGEL der Städte Freiburg und Fürstenberg (ganz oben). Das älteste Siegel von Freiburg, das nur in einem Fragment erhalten ist, stammt aus der Zeit vor 1218. Zwischen zwei zinnenbekrönten Türmen zeigt es ein geschlossenes Tor mit Giebeldach. – Das Siegel der Bürger von Fürstenberg (Umschrift: *civium de furstenberg*) befindet sich an einer Urkunde von 1307. Zwei Türme mit Zinnen und Dach sind von einer Zinnenmauer mit Tor umgeben. Die Stadt wirkt auf dieser Darstellung wie ein Gefäß, dessen Körper die Stadtmauer bildet.

Wappen übergehen können (z. B. Hamburg), d. h. ältere bereits bestehende Wappenfiguren verdrängen.

Die Reduktion der Stadt zu einer baulichen Einheit unter Nichtberücksichtigung ihrer Einzelelemente bzw. unter nahezu ausschließlicher Hervorhebung bestimmter Elemente zeigt sich neben der Sphragistik und Heraldik über Jahrhunderte hinweg auch in der Malerei (Abb. 2 u. 3). Die Abstraktion kann dabei so weit gehen, daß die schematisierte Stadt nur noch als Gefäß mit beliebigem Inhalt erscheint. Die Individualität ei-

ner Stadt, ihre Unverwechselbarkeit ist von untergeordneter Bedeutung. Die Kennzeichnung als Stadt erfolgt wesentlich durch die dominante Stellung, die in der Darstellung der zinnenbekrönten – Zinnen in Form der Krone als Zeichen für Stadtbesitz und Macht – Mauer eingeräumt wird.

Guido da Sienas „Einzug Christi in Jerusalem“ sei als Beispiel angeführt. Schutz und Sicherheit verheißt *Securitas*, die im Rathaus von Siena in Lorenzettis großem Fresko über dem Stadttor schwebt, Sicherheit vor den außerhalb der Mauern lauern den Gefahren. Ein allegorisches Bild Giottos in der Paduaner Scrovegni-Kapelle zeigt den Tyrannen, der sich vor den Toren der Stadt breitmacht. Die Mauer bietet Schutz vor ihm, vor Gewalt, Willkür und Chaos, die draußen lauern. Sie schirmt einen Lebensbereich ab, der Ordnung und Recht verheißt und sich so durch eine besondere Qualität auszeichnet. Die Ausführungen und Beispiele dürften deutlich gemacht haben, welche Bedeutung der Stadtmauer im Leben des mittelalterlichen Stadtbewohners zukam, welchen Stellenwert sie in seinem Bewußtsein einnahm, so daß er die zum Teil immensen Kosten für Bau und Unterhalt auf sich nahm.

In der Zeit, als sich die Städte in unserem Raum allmählich entwickeln bzw. solche gegründet werden, ist das literarische Interesse am Sujet Stadt denkbar gering. Die realen Städte sind bis ins späte Mittelalter kein Thema. Die Stadt erscheint lediglich als Gefäß für Jenseitiges, indem Idealbilder der Stadt behandelt werden, verdichtet im beherrschenden Modell des Himmlischen Jerusalem aus der Offenbarung des Johannes. Hinzuweisen ist hier auf das Gedicht vom „Himmlischen Jerusalem“ aus dem 12. Jahrhundert und auf die fremdbezogene Stadtbeschreibung Hildegards von Bingen, in der die ummauerte Stadt Gottes ausgemalt wird, ihre Bauteile mit der Heilsgeschichte in Beziehung gebracht werden, das Stadtbild als Rahmen dient.

Die ewige Stadt, das Idealbild des Himmlischen Jerusalem, bestimmt auch das Bild von der Stadt, das mittelalterliche Chroniken und Beschreibungen zeichnen. Die Stadt wird als schutzpatronaler, nicht als kommunaler Verband dargestellt. Das Leben in der Stadt mit seinen vielfältigen Facetten wird nicht gesehen, erst die vom Humanismus beeinflussten Stadtbeschreibungen und Städtelobe lassen Einblicke in den Lebensprozeß zu. Aber auch in dieser Quellen- bzw. Literaturgattung kommt der Stadtmauer eine bedeutende Rolle zu: Neben den Kirchen, deren Zahl, Schutzpatron und Lage angeführt werden, wird die Stadtbefestigung als wichtigstes Merkmal hervorgehoben (vgl. auch Abb. 4). So zählen auch in der Literatur die städtischen Befestigungsanlagen zu den wesentlichsten Charakteristika, die eine Stadt überhaupt erst ausmachen. Nur langsam können sich andere Aspekte städtischen Daseins in den Vordergrund schieben.

## II.

Die „geschlossene Stadt“, wie sie sich im Mittelalter darstellt, manifestiert sich grob gesagt in zwei Bereichen. Da ist zum einen die sozialrechtliche Seite: Die in der Stadt lebenden, ursprünglich ständisch getrennten Bevölkerungsgruppen werden – bis zu einem gewissen Grad – gleichgestellt, und es entwickelt sich ein eigener, einheitlicher Rechtskreis. Die Kommune, die Bürgerschaft entsteht. In topographischer Hinsicht zeigt sich

die Geschlossenheit von außen in der möglichst alle Siedlungskerne umfassenden Stadtmauer, immer aber in dem Zusammenwachsen der einzelnen (vor)städtischen Siedlungsschwerpunkte zu einer gebauten Einheit. Beide Faktoren beeinflussen wesentlich das Bild der Stadt, das sie von ihrer ländlichen Umgebung deutlich abhebt.

Die früheste Schicht mittelalterlicher Stadtbefestigungen bilden die weiterbenutzten Anlagen ehemals römischer Siedlungen. Seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert sind dann zahlreiche neuerrichtete Befestigungsanlagen um Domimmunitäten, bald aber auch um Kaufmannsiedlungen nachweisbar. Von diesen frühen Anlagen sind allerdings kaum Reste erhalten. Man muß damit rechnen, daß sie häufig nur aus Holz-Erde-Konstruktionen bestanden, die erst später durch Steinmauern ersetzt wurden. Für die Frühzeit des Stadtbefestigungsbaus sind so weitere Aufschlüsse nur durch die Reste unter der Erde zu erwarten, denen in diesem Fall erhöhte wissenschaftliche Bedeutung zukommt. Diese Frage ist es durchaus wert, systematisch angegangen zu werden, um nicht auf disparate Zufallsfunde und Notgrabungen angewiesen zu sein, die eindeutige und umfassende Antworten dann doch nicht geben können.

Ein klares Bild vom Aussehen der Stadtbefestigungen können wir uns erst seit staufischer Zeit machen. Bis ins 13. Jahrhundert handelt es sich meist um massive Stadtmauern mit wuchtigen Toren, häufig runden Türmen und mit Wehrgängen auf stadtseitig vorgeblendeten Bogenarkaden. Eine Zinnenbekrönung kann nicht in jedem Fall angenommen werden. Die Stadtmauern des 14. Jahrhunderts wirken weniger monumental, die Türme werden schlanker mit z. T. nach außen vorkragenden Plattformen und Pechnasen.

Das Aufkommen von Handfeuerwaffen im ausgehenden 14. und von Geschützen im 15. Jahrhundert hatte einen Wandel der Prinzipien des Wehrbaus zur Folge. Niedrigeren, massiveren und großräumigeren Bauten waren breitere Gräben und Wälle vorgelagert, der Angreifer sollte in möglichst großer Distanz gehalten werden. Verschiedene Maßnahmen, wie die Errichtung von weiteren Türmen und Barbakanen, ermöglichten nun eine flankierende Verteidigung. Die weitere Entwicklung führt zum Bau von Bastionen – die ersten entstanden bereits kurz nach 1500 –, der Verteidigungsraum wird immer weiter dem Feind entgegengeschoben. Häufig findet sich schon mehrere Kilometer vor der Stadt ein vorgeschobener Befestigungsring, eine Landwehr, bestehend aus Hecken, Gräben und Türmen an den Straßenkreuzungen. Diese diente natürlich auch dem Schutz der unbefestigten Vorstädte, der Wirtschaftsbetriebe und sonstiger Einrichtungen (z. B. Gutleuthaus) außerhalb der Mauern.

Mauer, Wall und Graben sind als die wesentlichen Elemente der mittelalterlichen Stadtbefestigung anzusehen. In ihrem funktionalen Zusammenwirken bilden sie die volle Befestigungseinheit, das vollendete Verteidigungssystem. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß häufig auch die Bebauung hinter der Mauer in das fortifikatorische System einbezogen war. Steinhäuser adeliger Familien, aber auch Kirchen- und Klosterbauten wären hier zu nennen. Häufig finden sich derartige Baulichkeiten in den besonders gefährdeten Ecklagen.

Schwierigkeiten bereitet dem Bauhistoriker häufig die

Datierung von Befestigungsmauern. Schmuckformen, die Hinweise bieten könnten, kommen an den Mauern selbst kaum vor, auch die Mauertechnik kann zuweilen zu Fehlurteilen verleiten. So kann lediglich aus der Verwendung von „stauerzeitlichen“ Buckelquadern, z. B. an Tortürmen, nicht in diese Zeit datiert werden, denn diese Mauerwerksform hielt sich im städtischen Bereich noch über lange Zeit. Die Datierung erschweren auch die zahlreichen Ergänzungen und Ausbesserungen, die ja bis ins 18. Jahrhundert vorgenommen wurden.

### III.

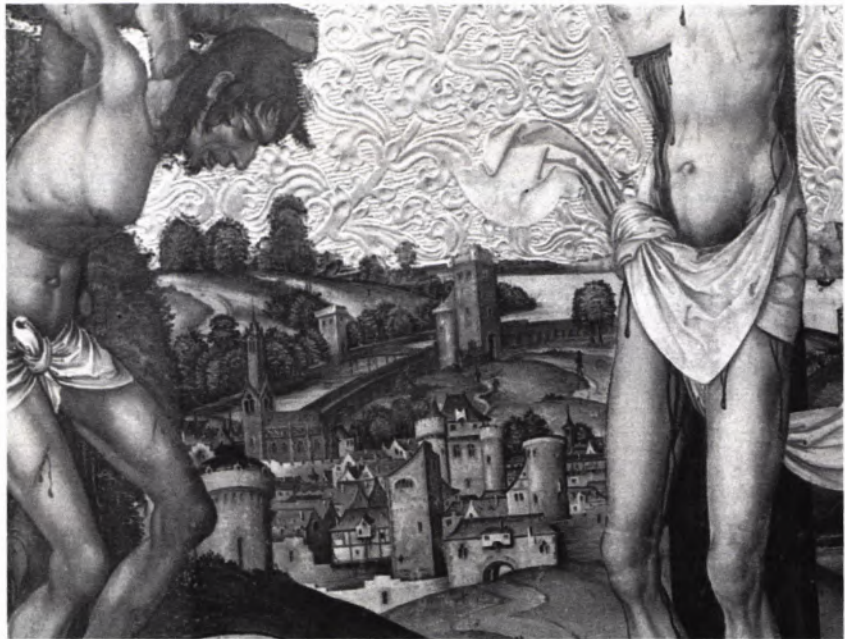
Das europäische Städtewesen hat im 11. und 12. Jahrhundert keinen völlig neuen Anfang genommen, wie es noch die Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts postuliert hatte. Es hatten sich schon zuvor verschiedene Vorformen und Vorstufen von Städten gebildet, die sich zu Städten im mittelalterlichen Sinn weiterentwickeln konnten, aber nicht mußten. Keineswegs alle zentralen Funktionen (in wirtschaftlicher, herrschaftlicher oder religiöser Hinsicht) erwiesen sich im Einzelfall als siedlungs- bzw. städtebildend. Faktoren wie weltlicher oder geistlicher Fürstensitz und verkehrsgünstig gelegener Marktort konnten allein, zusammen oder mit anderen Faktoren zur allmählichen Herausbildung einer Stadt führen.

Andererseits wurden aber auch Städte bewußt angelegt. Ähnlich dem Burgenbau wurden Städtegründungen als Mittel zur herrschaftlichen Durchdringung des Raumes eingesetzt. Sie hatten auch die Aufgabe, als Teil aktiver Territorialpolitik das Machtgebiet des weltlichen oder geistlichen Landesherrn militärisch zu sichern, herrschaftlich aber auch kulturell auszubauen. Derartige Städte wurden gerne an strategisch wichtigem Ort errichtet, an großen Durchgangsstraßen oder Talausgängen.

Die rechtliche Grundlage für die Errichtung von Befestigungsanlagen um die sich entwickelnden Städte ist in der Frühzeit im Burgbann des Siedlungsherrn zu sehen. Der Burgbann konnte auch die Möglichkeit eröffnen, nicht in der Stadt ansässige Bevölkerung, die zu dem Inhaber in einem Rechtsverhältnis stand, beim Mauerbau einzusetzen, wie dies z. B. bei Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, der Fall war. In der Folge jedoch tritt mit der Ausbildung einer – zumindest teilweise – autonomen Bürgerschaft das genossenschaftliche Element stärker hervor, der Mauerbau wird Aufgabe der Kommune. Mauer und Gemeinde sind nun – es ist dies eine Entwicklung vor allem des 13. Jahrhunderts – und auch weiterhin aufeinander bezogen. Denn städtische Autonomie ist ohne Mauer eigentlich nicht möglich. Die Errichtung der Mauer durch die Bürgerschaft ist auch als ein die Stadt als Gemeinde konstituierender Akt zu werten; die Bürger bildeten eine Wehrgemeinde.

Bau und Unterhaltung der städtischen Befestigungsanlagen war eine der größten Gemeinschaftsaufgaben der städtischen Bürgerschaft. An ihren Kosten mußte jeder einzelne Bürger mittragen, wofür er aber in der Regel Verständnis aufbrachte. Denn die Stadtmauer bot nicht nur Schutz vor eventuell angreifenden Feinden, d. h. sie ist nicht als reine Verteidigungsanlage zu werten, sie schützte vielmehr auch die persönliche Freiheit des einzelnen. „Stadtluft macht frei“ ist das oft zitierte Schlagwort. Die Freiheit des Stadtbürgers gründete auf dem

2 MITTELTEIL des sog. Landenberger Altars, Meister vom Bodensee, um 1500. Im Hintergrund Darstellung einer auf einer Halbinsel oder möglicherweise Insel gelegenen Stadt (Jerusalem), deren Befestigungsanlagen sich den Geländegegebenheiten anpassen, weshalb sie auch einen größeren, nicht bebauten Raum umgeben. Die Darstellung macht den wehrhaften Charakter der Stadt deutlich (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe).



3 GIEBELSEITE des Schreines der Heiligen Gervasius und Protasius aus dem Breisacher Münster, Silber, teilweise vergoldet, Peter Berlin, 1496. Dargestellt ist die Übertragung der Reliquien der beiden Heiligen aus dem Schiff in die Stadt Breisach. Die Ansicht läßt die hohe militärische Bedeutung der auf allen Seiten vom Rhein umflossenen Stadt erkennen. Ober- und Unterstadt sind mit starken Zinnenmauern umgeben, einen überdachten Wehrgang gab es offenbar nicht.



4 DARSTELLUNG der Stadt Reutlingen in einer Forstkarte des ausgehenden 16. Jh. Sie berücksichtigt die individuelle Stadtgestalt mit ihren Mauern, Tortürmen, Kirchen und Wohngebäuden (ähnlich Abb. 3).



Frieden, und auch zu dessen Schutz errichteten die Bürger ihre Mauern: die ummauerte Stadt als fest umgrenzter Friedensbereich. Die Privilegierung des Stadtbürgers war einer der wesentlichsten Aspekte, der das Leben des Bürgers von adeligen und bäuerlichen Lebensformen unterschied. Hierin liegt sicherlich die Qualität des mittelalterlichen Lebensraumes Stadt begründet.

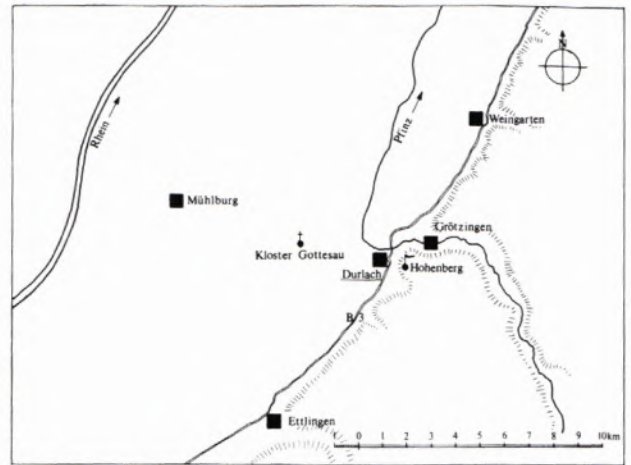
Zu dieser Qualität trug auch die Ausbildung eines eigenständigen Rechtsbereichs bei, der wiederum in der Regel von der Stadtmauer begrenzt war. Er hatte seinen Ausgangspunkt im Zugeständnis eines Fürsten und entwickelte sich weiter zum Stadtrecht, das für jeden Stadtbewohner verbindlich war, wobei es natürlich auch hier wieder Ausnahmen geben konnte. In der städtischen Gemeinschaft standen die Belange der Allgemeinheit im Vordergrund, Wünsche und Rechte des einzelnen mußten zurückstehen.

#### IV.

Die bisherigen Ausführungen dürften gezeigt haben, daß die Stadtmauer weit über den Verteidigungswert hinaus von elementarer Bedeutung für die mittelalterliche und auch noch frühneuzeitliche Stadt war. Neben den bereits in der Vorbemerkung angesprochenen Kriterien wie Kunstwert, Monumentalität, Alter oder Erhaltungsgrad, die sich allerdings eher auf die Stadtmauer(reste) einer bestimmten Stadt anwenden lassen, möchte ich hier noch einmal die grundsätzlicheren und damit wohl auch übergeordneten Kriterien zusammenstellen, die die Bedeutung von Stadtmauern an sich und damit ihren Denkmalwert ausmachen.

- a) Die städtischen Befestigungsanlagen verschmelzen die verschiedenen (vor)städtischen Siedlungsschwerpunkte zu einer **gebauten Einheit**, die sich deutlich von den ländlichen Siedlungen abhebt.
- b) Die Stadtmauer ist Sinnbild für die **Wehrhaftigkeit der Kommune** und ihre **Autonomie**, für deren Erhaltung die Bürger große Mittel aufbringen mußten (größte Gemeinschaftsaufgabe).
- c) Der städtische Mauerring oder Teile davon galten in mittelalterlicher Zeit als das **Symbol für die Stadt** schlechthin, was sich außer in schriftlichen Quellen sinnfällig auf Siegeln und Wappen, in Malerei und Literatur äußert.
- d) Die Stadtmauer umschloß und schützte einen besonderen **Friedensbereich**, und auf diesem Frieden gründete die persönliche **Freiheit** des einzelnen und nicht zuletzt auch der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt (der Marktfriede mußte gewahrt sein).
- e) Die Stadtmauer umgrenzte einen eigenständigen **Rechtsbereich** nach innen und außen.
- f) Friede, Freiheit und Recht gehören wesentlich zu den Kategorien, die die **privilegierte Lebensweise** des Stadtbürgers ausmachten, in welchem Zusammenhang der Stadtmauer auch eine mentale Funktion zukommt.
- g) Stadtmauern sind Zeichen des **historisch Gewordenen eines Lebensraumes**.
- h) Die (abgegangene) Stadtmauer ist auch heute noch von **städtebaulicher Prägnanz**, indem sie den Lebensraum Stadt gliedert und strukturiert.

Diese aufgelisteten Kriterien treffen in der Regel auf die Befestigungsanlagen einer jeden Stadt zu, sind ihr letztlich immanent. Der vielschichtige Bedeutungsgehalt für den Bürger der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt wie auch ihre Auswirkungen auf heutige Städte weisen meiner Ansicht nach die Stadtmauer-



5 LAGE von Durlach am Austritt der Pfinz in die Rheinebene.

reste als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung aus. Und dies hat für die praktische Arbeit der Denkmalpflege z. B. auch zur Folge, daß Veränderungen an Stadtbefestigungsanlagen, wenn sie schon unumgänglich sind, deutlich gemacht und dokumentiert werden müssen. Ihre Erhaltung aber als wichtiger Geschichtszeuge und elementarer Bestandteil städtischer Kultur muß Priorität genießen.

Dieser Einschätzung dürfte auch nicht entgegenstehen, daß die inhaltliche Qualität der Befestigung einer bestimmten Stadt durchaus geringer anzunehmen ist, als sie das oben grob skizzierte Bild zeigt. Aber dies ist lediglich eine Frage der individuellen Stadtgeschichte, z. B. welchen Grad von Autonomie eine Stadt in ihrer Entwicklung erreichen konnte, welche wirtschaftliche Stärke und damit auch politische Macht sie erlangte. Für den Bürger einer kleineren Stadt büßte dadurch die Mauer sicher nichts von ihrer Grundsätzlichkeit ein, sie bot ihm wohl denselben Identifikationswert wie dem Bürger einer freien Reichsstadt mit hoher Wirtschaftskraft.

#### B. Die Durlacher Stadtbefestigung

##### I.

Daß das in den obigen Kapiteln entworfene Bild städtischer Geschichte und Entwicklungen extrem verallgemeinert und die Individualität einer bestimmten Stadt selbstverständlich nicht bzw. nur in einzelnen Punkten treffen kann, zeigt ein Blick auf die alte Markgrafenschaft Durlach, heute Stadtteil von Karlsruhe (Abb. 5). Vermutlich 1191/92, wenige Jahre vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1196, wurde sie wahrscheinlich von staufischer Seite in strategisch wichtiger

6 DURLACH von Westen. Kupferstich von Matthäus Merian d. Ä. 1643.



Lage nahe der alten Bergstraße (heute B 3) an der Pfintztaalausmündung gegründet. Durlach lag an dem Weg, der von der Bergstraße abzweigend in westlicher Richtung zum Kloster Gottesau führte. Am Ostrand des Hardrückens zog die sogenannte Kendstraße von Durlach über Hagsfeld nach Graben. Die militärische Bedeutung der Stadtanlage unterhalb der Burg Hohenberg macht es wahrscheinlich, daß Durlach bereits sehr früh mit Befestigungsanlagen versehen wurde, wofür ja auch die Bezeichnung als *oppidum* in der Quelle für 1196 sprechen könnte.

Man kann allerdings nicht davon ausgehen, daß bereits diese erste Befestigung in einer Stadtmauer bestand. Zahlreiche Vergleichsbeispiele sowie die Tatsache, daß eine starke Mauer nur unter größerem Arbeitskräfte- und Zeitaufwand errichtet werden konnte, sprechen dafür, daß zunächst eine wie auch immer geartete Holz-Erde-Befestigung angelegt, eine Mauer erst später errichtet wurde.

Schon bald nach seiner Gründung hat sich Durlach zu einer geordneten städtischen Gemeinde entwickelt. Einen ersten Anhalt dafür liefert die Bezeichnung als „*civitas Durla*“ im Jahre 1234. Deutlicher wird dies zehn Jahre später: 1244 kommen in Durlach Schultheiß, Schöffen, Gericht und Bürger („*cives*“) vor. Die Stadt war als Sondergerichtsbezirk aus den mittelalterlichen Verwaltungsbezirken ausgeschieden; vielleicht war dieser Akt bereits bei der Stadtgründung vollzogen worden. In letzter Konsequenz scheint die Ausscheidung allerdings erst im 15. Jahrhundert vollzogen, denn im Jahre 1414 bestätigte Kaiser Sigismund das Privileg der Befreiung von fremden Gerichten, das Markgraf Bernhard 1404 von König Rupprecht erteilt worden war.

Der Grad der Autonomie Durlachs ist aber, auch in den folgenden Jahrhunderten, nicht sehr hoch anzusehen. Der Schultheiß, auch *advocatus* genannt, war landesherrlicher (Durlach war 1219 im Tausch an die badischen Markgrafen gekommen) Beamter, wie z. B. eine Urkunde von 1312 deutlich macht. Auf Durlach traf zunächst auch nicht der bekannte Grundsatz „Stadtluft macht frei“ zu, denn die Durlacher Bürger blieben bis ins 16. Jahrhundert markgräfliche Leibeigene. Eine Quelle zeigt dann für 1536, daß Durlach schon längere Zeit keinen Todfall (Abgabe an den Leihherrn bei einem Todesfall) mehr gezahlt hat. Seit dem Jahr 1563 verhandelte die Stadt mit dem Markgrafen, der 1565 seine Residenz von Pforzheim hierher verlegte, wegen Abkauf der Leibeigenschaft. 1567 erfolgte die feierliche Erklärung des Markgrafen, daß zur Förderung der Stadt die „Servitut der Leibeigenschaft . . . aufgehoben“ sei. Die Befreiung galt auch für die Bewohner der Vorstadt.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1273 führt Durlach unter den „*firmissa castra et opida*“ an. Dieser Beleg und die heute noch erhaltenen Reste zeugen von der Qualität der Durlacher Stadtbefestigung. Und sie werfen auch ein Licht auf die Dimension der Aufwendungen, die die Bürgerschaft für Mauerbau und Unterhaltung zu leisten hatte. Welchen Aufwand die Instandhaltung der Befestigungsanlagen beanspruchte, erhellt ein Vertrag aus dem Jahre 1508 zwischen Durlach und den umliegenden Dörfern Grötzingen, Berghausen, Söllingen, Blankenloch, Hagsfeld, Rintheim, Wolfartsweier und Wettersbach, deren Einwohner in Kriegszeiten wohl auch hinter Durlachs Mauern Schutz suchen konnten.

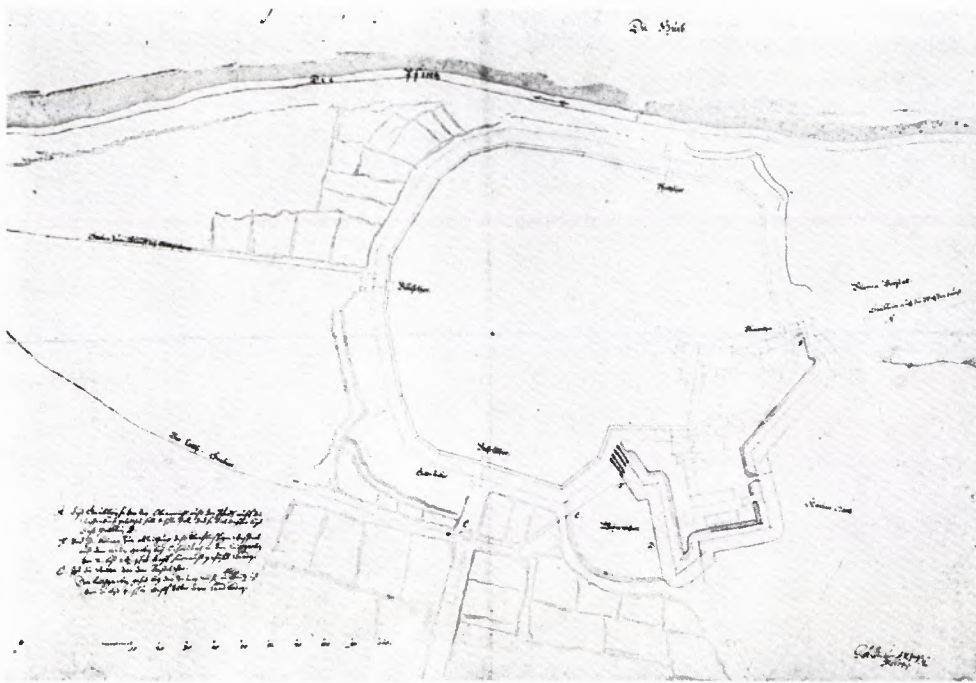
Den Durlachern war von Markgraf Christoph befohlen worden, die Stadtgräben und Ringmauern in drei bis vier Jahren auf eigene Kosten auszubessern. Zu diesem Zweck sollte es ihnen nun möglich sein, die Bewohner dieser Dörfer zu Frondiensten heranzuziehen, und zwar sollten diese auf die Dauer von höchstens vier Jahren ebenso viele Fronden leisten wie die Durlacher selbst, was auch geschah.

Wie oben bereits angesprochen, war auch die Verteidigung der Stadt Sache der Bürger. Nach einer Quelle aus dem Jahre 1491 mußte derjenige, der in die Durlacher Bürgerschaft aufgenommen werden wollte, frei von früherer Leibeigenschaft sein (diese Forderung wurde offenbar nicht durchgängig beachtet, denn in Durlach können auch Leibeigene fremder Herren, z. B. der Bischöfe von Speyer, nachgewiesen werden), er mußte das sogenannte Mannrecht nachweisen und sollte Gewehr und Harnisch und ziemliche Habe besitzen. Auch die Heiraterlaubnis war an Waffenbesitz gebunden, und die Waffen waren, im Gegensatz z. B. zum Handwerkszeug, nicht pfändbar.

Die allerdings erst von 1536 an erhaltenen Durlacher Stadtordnungen zeigen, daß die Zünfte die Wehrmannschaft bildeten und der Zunftmeister Führer des Stadtbanners war. Durlacher Schützen sind seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar. In den Jahren 1585 und 1604 hatte die Stadt außer dem Kontingent, das sie zur allgemeinen Landesverteidigung stellen mußte, eigenes städtisches Militär. Es bestand aus drei Fähnlein unter einem Hauptmann und einem Fähnrich.

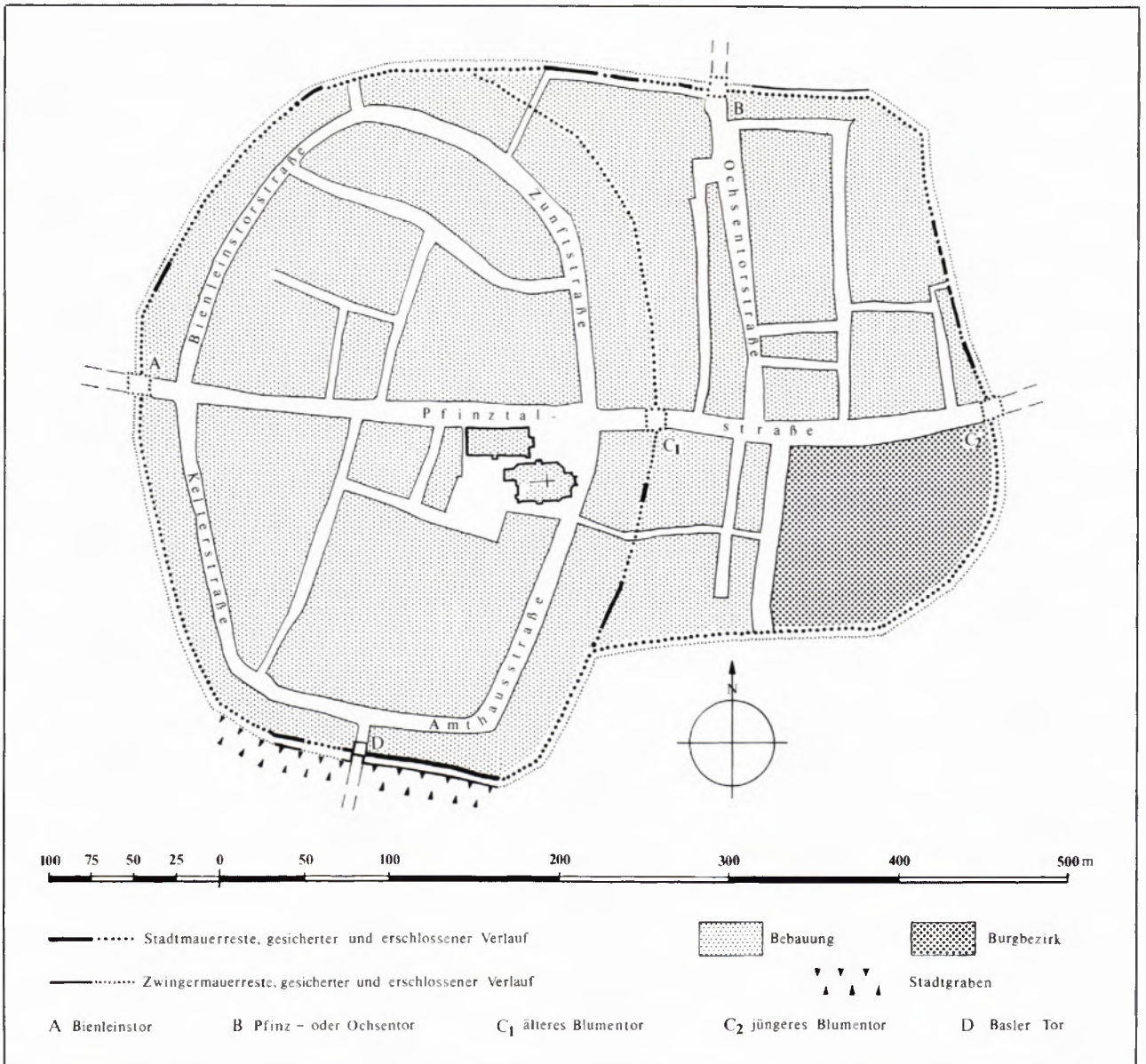
Die Verbesserungen der Kriegstechnik seit dem ausgehenden Mittelalter verringerten zunehmend den Verteidigungswert auch der Durlacher Stadtbefestigung. Deutlich zeigte sich dies im sogenannten Pfälzischen Krieg. Der mit der Verteidigung Durlachs beauftragte Generalmajor Ludwig Friedrich Schilling von Cannstatt meldete dem Markgrafen 1689 die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Verteidigung der weitläufigen, niedrigen und schlechten Stadtmauern und Palisaden mit den geringen ihm zur Verfügung stehenden Kräften. Der Generalmajor sollte recht behalten. Zur Erhöhung der Verteidigungskraft ließ er zwar Gräben und Zwinzer reinigen und die Stadtgräben unter Wasser setzen, die Mauern und Zäune der Gärten um die Stadt niederreißen sowie Bankette auf den Wällen errichten, damit die Geschütze auf Höhe der Schießscharten standen. Am Basler und am Pfintztor wurden Palisaden gesetzt und Gräben aufgeworfen und am Bienleinstor wurde eine Brustwehr mit Palisaden gebaut. Bereits im Januar war der bis zum Blumentor führende Schloßwall, der die außerhalb der mittelalterlichen Mauer liegenden Gebäude des Schloßbezirkes schützen sollte, mit kräftigen Palisaden verstärkt worden, nun wurde ein neuer Einschnitt in den Schloßwall gemacht. Die Geschütze wurden auf den Wällen und Batterien aufgestellt und die Posten besetzt. Die Anstrengungen waren jedoch umsonst. Die anrückenden Franzosen konnten die Stadt einnehmen und niederbrennen.

Stadtmauern waren nun militärisch nahezu bedeutungslos geworden. Sie konnten aber weiterhin eine für die städtische Gemeinde im 18. Jahrhundert immer wichtiger werdende Funktion erfüllen: sie verwehrten den Bettlern und Gaunern den unkontrollierten Zugang in die Stadt. Und dies war von wesentlicher Bedeutung in einer Zeit wie dem 18. Jahrhundert, als wahre Bettler-



7 PLAN der Stadt Durlach von 1674. Sign.: G. A. Böckler A. & Ing. Der Plan zeigt auch die in Abb. 8 nicht berücksichtigten Befestigungen des Schloßbereichs.

8 GRUNDRISS von Durlach mit Verlauf der älteren und jüngeren Stadtbefestigung.



scharen über Land zogen und sich mit Bettel und auch Gelegenheitsdiebereien durchs Leben zu schlagen suchten, der Armut in die Armut entflohen, als das zentrale Problem, die entscheidende soziale Frage Massenarmut hieß. Die Städte hatten mit ihren eigenen Armen und Bettlern genug zu tun, sie konnten und wollten nicht auch noch das sogenannte herrenlose Gesindel durchfüttern. So sind aus dem 17. und 18. Jahrhundert auch aus Durlach mehrfache Anweisungen für die Torwächter belegt, keinen Bettler mehr einzulassen. So wurde z. B. im Jahre 1714 die Verordnung gegen das Einlassen fremder Bettler erneuert, wobei die Betonung wohl auf „fremd“ lag.

## II.

Wie oben bereits angesprochen, wurde Durlach schon früh mit Befestigungsanlagen (Abb. 7 u. 8) versehen, wenn auch möglicherweise zunächst nur mit einer Holz-Erde-Konstruktion. Archäologische Anhaltspunkte liegen hierzu bisher nicht vor, ebenso keine archivalischen Hinweise. Der erste Mauerzug umschloß den ältesten ovalen Stadtkern. Im Norden, Süden und Westen ist der Verlauf noch relativ deutlich erkennbar, die erhaltenen Reste sowie die Grundstücksgrenzen zeigen ihn etwa parallel hinter Kelterstraße, Bienleintorstraße und der südlichen Amtshausstraße. Im Osten verlief die erste Mauer sinngemäß hinter Zunft- und Amtshausstraße. Da in diesem Bereich nur geringe Reste erhalten sind, kann der Mauerverlauf nicht eindeutig verfolgt werden, insbesondere hinter der Zunftstraße.

Wohl seit dem 14. bis ins 16. Jahrhundert entwickelte sich östlich des alten Stadtkerns eine Vorstadt. Hier stand auch, rechts der Straße, die alte Tiefburg, vermutlich die Nachfolgerin der Burg auf dem Hohenberg. Burg und Vorstadt wurden wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Mauerring einbezogen. Zu diesem Zweck wurde der Mauerzug im Norden etwa geradlinig in östlicher Richtung bis vor die Blumentorstraße verlängert. Hier bog die Befestigung nach Süden und verlief wieder etwa geradlinig bis zum Burgbezirk, für den eine eigene Abgrenzung gegen die Stadt angenommen wird. Die Mauer umfaßte den Burgbezirk und schloß im Südosten des älteren Mauerzuges wieder an dessen Befestigungssystem an. Hier im Südosten ist der Mauerverlauf am unklarsten, da keine Reste erhalten sind und die alten Grundstücksgrenzen durch Umlegung und stark verändernde Bautätigkeit verwischt sind.

Lediglich archivalische Belege zeugen von einer weiteren Entwicklung: Nach Verlegung der markgräflichen Residenz nach Durlach setzte im alten Burgbezirk eine rege Bautätigkeit ein. Am Platz der im frühen 16. Jahrhundert zum Jagdschloß umgebauten Wasserburg wurden das Schloß Karlsburg und die für die Zentralbehörden notwendigen Gebäude errichtet. Der innerhalb der Mauern zur Verfügung stehende Raum reichte dabei auf lange Sicht nicht aus, und so wurden auch Baulichkeiten außerhalb der Mauer errichtet. Diese wurden nicht durch Erweiterung der Mauer, sondern durch die Anlage von Wall und Graben geschützt. So sind für 1663 Reparatur und Neubau von Schloßwall und Graben belegt. In den Jahren 1674/75 wurden diese bis zum Blumentor fortgeführt.

Ein im Bereich hinter der Bienleintorstraße erhaltenes Mauerstück (Abb. 9) läßt einen Eindruck von Aufbau

und ursprünglichem Aussehen der Durlacher Stadtmauer gewinnen. Die Mauer ist hier auf 8 m Länge und 5,30 m Höhe erhalten, zwei Schießscharten sind noch erkennbar. Es kann angenommen werden, daß der obere Abschluß nicht wesentlich höher gewesen war. Allerdings dürfte sich im Laufe der Jahrhunderte das Bodenniveau im Bereich hinter der Mauer gehoben haben, so daß die ursprüngliche Gesamthöhe sicher mehr als 5,30 m betrug. Dafür spricht auch der Befund im Keller des Nachbargrundstücks, wo mächtige Stadtmauerreste die Kelleraußenwand bilden. Im unteren Bereich weist die Mauer bis auf die Höhe von 2,95 m eine Stärke von 1,45 m auf, der obere Mauerteil ist 0,50 m stark. Der so gebildete Absatz nahm den Wehrgang auf, eine später wahrscheinlich überdachte Holzkonstruktion.

Eine material- und bauzeitparende Variante, die wohl nicht von ungefähr im erweiterten und damit jüngeren Teil der Durlacher Stadtbefestigung erhalten ist, ist „An der Stadtmauer“ (früher Schlachthausgasse) zu erkennen (Abb. 10). Hier verlief der Wehrgang über eine stadtsseitig der Mauer vorgeblendete Bogenstellung. Die Bogenarkaden mit den von außen auf die Mauer gesetzten Wohnhäusern prägen heute entscheidend das Bild dieser Gasse.

Die frühere Schlachthausgasse ist in Durlach der einzige Bereich, wo noch ein weiterer Aspekt deutlich wird. Da die spätere Bebauung von außen an die Stadtmauer herangetragen wurde, ist hier noch die alte Mauergasse nachvollziehbar, die ursprünglich wahrscheinlich entlang der Mauer um die ganze Stadt führte. Dieser Aspekt ist auch in dem beigegebenen Plan (Abb. 8) berücksichtigt. Es muß allerdings fraglich bleiben, ob nicht vielleicht sogar der gesamte Bereich zwischen älterer Stadtmauer und dem aus Bienleintor-, Kelter-, Amtshaus- und Zunftstraße gebildeten Straßenoval von der ursprünglichen Konzeption her unbebaut gewesen war.

Die Mauer war nur ein wenn auch sehr wesentlicher Bestandteil der Durlacher Stadtbefestigung. Die Gesamtheit der Durlacher Befestigungsanlagen ist am ehesten noch auf beiden Seiten vor dem Basler Tor zu erkennen (Abb. 11). Um die Mauer zog sich der etwa 3,5 m breite, von einer niedrigeren Zwingermauer gegen den davorliegenden Graben abgegrenzte Zwinger rings um die Stadt. Der Graben war etwa 10–12 m breit, über seine Tiefe sind keine Aussagen möglich, da auch die sichtbaren Reste sicherlich zum Teil aufgefüllt sind. Am äußeren Rand des Stadtgrabens sind Verstärkungen durch Palisaden nachweisbar, für 1666 auch im Graben selbst.

Die ursprüngliche Stadtbefestigungsanlage dürfte nur zwei Tore an den beiden Stadtausgängen der heutigen Pfinztalstraße gehabt haben, das Bienleinstor im Westen und den Vorläufer des Blumentors im Osten. Letzteres wurde bei der Einbeziehung der Vorstadt weiter nach Osten verlegt, das Blumentor wurde 1468 errichtet (1764 erneuert, 1824 abgebrochen). Am Bienleinstor war die Jahreszahl 1571 als Zeit der Wiederherstellung angebracht, es wird daher auch 1583 in den Akten als neues Tor bezeichnet. Das Bienleinstor stand bis 1845. Dem ebenfalls 1571 wiederhergestellten und 1845 abgebrochenen Pfinz- oder Ochsentor am nördlichen Stadtausgang kam keine größere Bedeutung zu, da es lediglich in die Gemarkung führte. Als einziges erhalten ist das den südlichen Stadtausgang bildende Basler Tor





9 DER REST der Stadtmauer hinter Bienleintorstr. 5 gibt einen Eindruck vom Aufbau und ursprünglichen Aussehen der Durlacher Stadtmauer.



10 BOGENARKADEN der jüngeren Stadtmauer, „An der Stadtmauer“. Links das 1574 errichtete Schlachthaus.



11 **RESTE** von Stadt- und Zwingermauer in den Gebäuden westlich des Basler Tores. Der zu Gärten angelegte Graben ist in diesem Bereich noch erkennbar. Ansicht vom alten Friedhof.



12 **ALTE ANSICHT** des Basler Tores mit davorliegender Brücke über den Graben von Süden.



13 **ZWINGERMAUER** und Stadtmauer im Bereich hinter der Kelterstrasse westlich des Basler Tores. Die Rückwand des Schuppens im Vordergrund besteht aus der Zwingermauer (Kelterstr. 30), die Stadtmauer dient als Rückwand der dahinterliegenden Scheunen. Graben weitgehend aufgeschüttet (Blick von Süden).

(Abb. 12), ein mächtiger Bau mit Eckbuckelquaderung. Der Torturm besitzt fünf Obergeschosse, das oberste kragt auf einem umlaufenden Bogenfries vor.

### III.

Abschließend sei hier noch eine Auflistung der bisher bekannten sichtbaren Reste der Durlacher Stadtbefestigung gegeben. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vor allem im Fundamentbereich der entlang des Verlaufs der ehemaligen Stadtmauer liegenden Gebäude sind weitere Reste zu erwarten. Ebenso muß im davorliegenden Grabenbereich mit wichtigen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Funden und Befunden gerechnet werden.

1. Basler Tor, mit Anschlußstücken der Stadtmauer in beiden Richtungen (s. Nr. 2, 3, 10 und 11, Abb. 12).
2. Kelterstr. 38: Kleiner Rest der Mauer im Erdgeschoß des Hauses erhalten (etwa zwischen Haus und angebauter Werkstatt); auf die ehemalige klei-

ne Zwingermauer vor dem Graben ist die Rückseite der Werkstatt aufgesetzt. Die in diesem Bereich bis zum Zweiten Weltkrieg noch weiter nach Westen erhaltenen Reste wurden 1944 durch einen Bombentreffer zerstört.

3. Kelterstr. 24–32: In den Rückwänden der Scheunen Stadtmauer z. T. auf einige Meter Höhe erhalten, z. T. ausgebessert, z. T. offenbar zerstört (Kelterstr. 28), Verlauf sehr deutlich; Schießscharten; ähnlich deutlich der Verlauf der Zwingermauer, die im unteren Bereich z. T. erhalten ist, bei Kelterstr. 30 bildet sie die Rückwand eines an die Scheune angebauten Schuppens (Abb. 13); davorliegender Graben.
4. Bienleintorstr. 3: Reste im Keller (Kelleraußenwand).
5. Bienleintorstr. 5: Die am besten erhaltenen Reste der Durlacher Stadtmauer (Beschreibung im Text, Abb. 9).
6. Bienleintorstr. 31: Reste auf mehrere Meter Höhe erhalten, Ausbesserungen, verputzt.



14 ZWINGERMAUER mit Schießscharten im Bereich hinter Jägerstr. 58 (von Norden).



15 REST der Zwingermauer mit Schießscharte an der Rückfront Amthausstr. 27 (von Süden).

16 VON DER ÄLTEREN STADTMAUER im Osten ist hinter Amtshausstr. 11 ein Rest mit zwei Schießscharten erhalten. Alte Substanz ist der Teil hinter dem Schuppen, der weitere Verlauf im oberen Bereich erneuert (von Osten).



7. An der Stadtmauer 5–11, 15–17 und 25: Hier sind sechseinhalb Bogenarkaden der alten Mauerinnenseite erhalten, die Häuser von außen auf die Mauer gesetzt (Abb. 10).
8. Jägerstr. 48a–60: An den Rückfronten Verlauf und Reste wahrscheinlich der Zwingermauer deutlich sichtbar, Schießscharten, Ausbesserungen und Erneuerungen (Abb. 14); Jägerstr. 48a ist anstelle der alten eine neue Mauer hochgezogen, weist nicht die alte Mauerstärke auf.
9. Eichelgasse 2–14: Reste im Keller- bzw. Fundamentbereich der Gebäude wurden hier 1971 festgestellt.
10. Weiherstr. 1a: Reste in geringer Höhe (30–50 cm) im Hof und im Fundamentbereich der angrenzenden Werkstatt (Amtshausstr. 25).
11. Amtshausstr. 25–33: Mauer z. T. auf einige Meter Höhe erhalten, z. T. erneuert, Verlauf sehr deutlich; Verlauf der Zwingermauer deutlich; davorliegender Graben (Abb. 15).
12. Basler-Tor-Str. 1: Teile bis ca. 3 m Höhe erhalten; Reste der Zwingermauer, darauf jüngere Mauer; Graben.

Reste der älteren Stadtmauer:

13. Baderstr. 3: Reste ca. 0,3 m über Fundamentbereich, darauf jüngere Mauer.
14. Amtshausstr. 11: Teil der ersten Mauer auf ca. 3 m Höhe erhalten, zwei Schießscharten; Großteil der Mauer in diesem Bereich jünger (Abb. 16).

#### Literatur:

- Günter Bandmann: *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*, Berlin 1951.
- Hartmut Boockmann: „Die Lebensverhältnisse in den spätmittelalterlichen Städten“, in: *Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt* (Hefte des Focke-Museums 62), Bremen 1982, S. 9–21.
- Edith Ennen: *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1972.
- Karl Gustav Fecht: *Geschichte der Stadt Durlach*, Heidelberg 1869.

Herbert Fischer: *Burgbezirk und Stadtgebiet im deutschen Süden* (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 3), Wien/München 1956.

Karl Gruber: *Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten*, München <sup>2</sup>1976.

Carl Haase (Hg.): *Die Stadt des Mittelalters*, 3 Bände, Darmstadt 1976/78.

Erich Herzog: *Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland*, Berlin 1964.

Volker Klotz: *Die erzählte Stadt. Ein Sujet als Herausforderung des Romans von Lesage bis Döblin*, München 1969.

*Die Kunstdenkmäler Badens IX, 5: Karlsruhe Land*, Karlsruhe 1937.

Horst Laube: „Die mittelalterliche Stadtbefestigung Durlachs“, in: *Jahresbericht des Markgrafen-Gymnasiums Karlsruhe-Durlach 1972/73*, S. 34–35.

Norbert Leudemann: *Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter*, München 1980.

Cord Meckseper: *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*, Darmstadt 1982.

Lewis Mumford: *Die Stadt. Geschichte und Ausblick*, 2 Bände, München <sup>2</sup>1980.

Hans Planitz: *Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen*, Wien/Köln/Graz <sup>3</sup>1973.

Hans Detlef Rösiger: *Durlach und Rastatt. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus in Deutschland*, Diss. Karlsruhe 1924.

Arnold Scheuerbrandt: *Südwestdeutsche Stadttypen und Stadtgruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete*, Heidelberg 1972.

Alexander Schiller: *Gründungsstädte im badischen Rheintal*, Diss. Karlsruhe 1958.

*Dr. Wolfgang Seidenspinner*  
LDA · Inventarisierung  
Karlsstraße 47  
7500 Karlsruhe 1